

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: JobRad Holding

Anschrift: Heinrich-von-Stephan-Str. 13, 79100 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Manuel Lösch, Menschenrechtsbeauftragter der JobRad Holding SE.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Für den eigenen Geschäftsbereich: Januar – Dezember 2024

Für unmittelbare Zulieferer: Januar – Dezember 2024

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Eigener Geschäftsbereich

Erste Stufe (Abstrakte Risikoanalyse):

Zunächst erfolgt eine Identifizierung von potenziellen Risiken (Verstoß gegen Verbot gem. § 2 Abs. 2 und 3 LkSG) durch Betrachtung des Tätigkeitsland, der Branche und Produkte des eigenen Geschäftsbereichs. Hierfür wird auf den CSR-Risiko-Check des Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte zurückgegriffen.

Die potenziellen Risiken werden im nächsten Schritt auf ihre Plausibilität überprüft. Dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung von der konkreten Tätigkeit des Unternehmens, Erfahrungswerten und eingegangenen Beschwerden über das Beschwerdeverfahren.

Das daraus resultierenden Risiken werden in der konkreten Risikoanalyse weiter betrachtet.

Zweite Stufe (Konkrete Risikoanalyse):

Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse festgestellten Risiken werden in der konkreten Risikoanalyse bewertet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der betroffenen Personengruppe. Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Schwere für diese unter den Gesichtspunkten des Ausmaßes, des Umfangs und der Umkehrbarkeit der Verletzung bewertet. Daraus resultierend erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in „Niedrig“, „Mittel“ und „Hoch“.

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Priorisierung der Risiken unter Berücksichtigung des Angemessenheitsgrundsatzes durch Betrachtung der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere sowie zusätzlich unter Betrachtung des Einflussvermögens und des Verursachungsbeitrags der JobRad Holding SE.

Auf Grundlage der Priorisierung erfolgt die Definition von Maßnahmen.

Unmittelbare Zulieferer

Die Ermittlung der unmittelbaren Zulieferer der JobRad Holding SE erfolgt durch eine Analyse der Beschaffungsstruktur.

Die Risikoanalyse folgt dem gleichen Vorgehen wie das der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich.

Für die Plausibilitätsprüfung im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wird neben öffentlich zugänglichen Informationen zu den Zulieferern, auf Erfahrungen mit dem Zulieferer sowie eingegangene Beschwerden im Beschwerdeverfahren zurückgegriffen. Bei Bedarf werden gezielte Auskünfte bei den Zulieferern eingeholt. Diese können auch im Rahmen der konkreten Risikoanalyse berücksichtigt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können durch die regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse sowie das hierfür eingerichtete Beschwerdeverfahren der JobRad Holding SE festgestellt werden. Daneben steht der Menschenrechtsbeauftragte der JobRad Holding SE den Mitarbeitenden zur vertraulichen Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch die regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse sowie das hierfür eingerichtete Beschwerdeverfahren der JobRad Holding SE festgestellt werden. Darüber hinaus können Verletzungen im Rahmen der Zusammenarbeit oder durch öffentlich zugängliche Medieninformationen festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können durch das hierfür eingerichtete Beschwerdeverfahren der JobRad Holding SE festgestellt werden. Darüber hinaus können öffentlich zugängliche Medieninformationen auf Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern hinweisen.